

bAIK-Musterauslobung 2013

basierend auf dem
Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010

Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb

Private/r AuftraggeberIn
ArchitektInnenleistungen

Editorischer Hinweis:

In [Klammer] gesetzte Textpassagen sind an das jeweilige Verfahren anzupassen.

Wien, 1.9.2013

13.09.01_MA_RWO_privAG_1st_ArchL

[Wettbewerbsgegenstand]

[Wettbewerbsort]

Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
mit der/dem GewinnerIn
über ArchitektInnenleistungen

[Name, Adresse AusloberIn]

Wichtige Verfahrenstermine

Bekanntmachung, Ausgabe der Auslobungsunterlagen

[Datum]

Kolloquium, Lokalaugenschein

[Datum, Uhrzeit, Ort]

Ende der Frist für schriftliche Fragestellung

[Datum, Uhrzeit]

Abgabetermin, Abgabeort für Pläne

[Datum, Uhrzeit, Ort]

Abgabetermin, Abgabeort für Modell

[Datum, Uhrzeit, Ort]

[Ort, Datum der Bekanntmachung]

Inhalt

Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

A. 01	Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste	[X]
A. 02	Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	[X]
A. 03	Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache	[X]
A. 04	Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung	[X]
A. 05	Registrierung, Zugang Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung, Informationspflicht	[X]
A. 06	Rechtsgrundlagen	[X]
A. 07	Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	[X]
A. 08	Zusammensetzung des Preisgerichts	[X]
A. 09	Vorgangsweise des Preisgerichts	[X]
A. 10	Kolloquium, Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung	[X]
A. 11	Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preisgeldverteilung, NachrückerInnen	[X]
A. 12	Absichtserklärung AusloberIn	[X]
A. 13	Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht	[X]
A. 14	Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten	[X]
A. 15	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	[X]
A. 16	Termine	[X]

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

B. 01	Randbedingungen des Projektes, Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	[XX]
B. 02	Hauptaspekte der Aufgabenstellung, zwingend einzuhaltende Kriterien	[XX]
B. 03	Projektkennwerte	[XX]
B. 04	Planungshinweise, Planungsrichtlinien	[XX]
B. 05	Art, Umfang, Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	[XX]
B. 06	Beurteilungskriterien	[XX]

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01	Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen	[XX]
C. 02	Formblätter	[XX]

Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext

D. 01	Fragebeantwortung	[XX]
D. 02	Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein	[XX]
D. 03	Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts	[XX]

Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

A. 01 Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste

A. 01.1 AusloberIn

AusloberIn	[Name]
Adresse	[Postanschrift]
Ansprechperson	[Name]
Telefon	[Telefonnummer]
Fax	[Faxnummer]
E-Mail	[E-Mail-Adresse]
Homepage	[Internet-Adresse]

A. 01.1.1 Verrechnungsadresse für Preisgelder

RechnungsempfängerIn	[Name]
Adresse	[Postanschrift]
Fax	[Faxnummer]
E-Mail	[E-Mail-Adresse]
ATU-Nummer	[Umsatzsteuer-Identifikationsnummer]

A. 01.2 AuftraggeberIn

AuftraggeberIn	[Name]
Adresse	[Postanschrift]
Ansprechperson	[Name]
Telefon	[Telefonnummer]
Fax	[Faxnummer]
E-Mail	[E-Mail-Adresse]
Homepage	[Internet-Adresse]

A. 01.3 VerfahrensorganisatorIn

VerfahrensorganisatorIn	[Name]
Adresse	[Postanschrift]
Ansprechperson	[Name]
Telefon	[Telefonnummer]
Fax	[Faxnummer]
E-Mail	[E-Mail-Adresse]
Homepage	[Internet-Adresse]

A. 01.4 BeraterInnen der Ausloberin bzw. des Auslobers

VerfahrensorganisatorIn	[Name]
Adresse	[Postanschrift]
[...]	

A. 01.5 VorprüferIn

VorprüferIn	[Name]
Adresse	[Postanschrift]
[...]	

A. 02 Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Die/der AusloberIn sucht für das Vorhaben [Wettbewerbsgegenstand] eine hervorragende Planungslösung. Der Realisierungswettbewerb erscheint der/dem AusloberIn als qualitätsbasiertes, projektorientiertes Auslobungsverfahren dazu besonders geeignet. Zweck des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen.

A. 03 Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache

A. 03.1 Auftragswert

Der von der/dem AusloberIn geschätzte Auftragswert (exklusive Umsatzsteuer) der ArchitektInnenleistung beträgt [XXX.XXX €].

A. 03.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird offen und einstufig durchgeführt. Im Anschluss findet ein Verhandlungsverfahren mit der/dem GewinnerIn über die Vergabe von ArchitektInnenleistungen statt.

Die Anonymität der TeilnehmerInnen wird über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung des Preisgerichts über die/den GewinnerIn gewährleistet.

A. 03.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

A. 04 Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung

A. 04.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische ArchitektInnen und Ziviltechniker-Gesellschaften der zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe zugelassenen Befugnisbereiche mit aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechniker-gesetz idgF.
- b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in befugt ausüben.
- c) Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in ihrem Sitzstaat besitzen.
- d) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und eine/r der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

A. 04.2 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Es wird auf die „Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen“ nach § 2 und auf die „Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten“ nach § 17 WOA 2010 verwiesen.

Zudem werden Wettbewerbsarbeiten ausgeschieden, die die „zwingend einzuhaltenden Kriterien einer Planungslösung“, die in Pkt. B. 02.2 taxativ aufgezählt sind, verletzen.

A. 04.3 Gültigkeit der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Jedes Mitglied einer Teilnahmegemeinschaft muss die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede/r TeilnehmerIn ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt, auch im Rahmen einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die/der VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

Die gleichzeitige Teilnahme einer Planungsgesellschaft und deren TeilhaberInnen als AlleilnehmerInnen ist unzulässig.

A. 04.4 Eignungsprüfung

Jede/r TeilnehmerIn gibt im Verfassernachweis eine Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung ab.

Die Eignungsprüfung findet nach der Entscheidung des Preisgerichts nur bei der/dem GewinnerIn statt, als Voraussetzung für deren bzw. dessen Ladung zum Verhandlungsverfahren.

A. 05 Registrierung, Zugang Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung, Informationspflicht

Die/der AusloberIn stellt die digitale Verfahrensorganisation sicher.

A. 05.1 Registrierung

Die Registrierung ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme. Die Registrierung ist kostenlos und bedeutet die verbindliche Anerkennung sämtlicher Bedingungen der Auslobungsunterlagen in der zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit geltenden Fassung. Zur Registrierung ist das im Internet herunterladbare Formblatt [Nr. XX] TeilnehmerInnenregistrierung zu verwenden.

A. 05.2 Zugang zu den Auslobungsunterlagen

Der „Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes“ und der „Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes“ sind ohne Registrierung im Internet zugänglich. Der „Teil C – Bearbeitungsunterlagen“ und der „Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext“ sind registrierten TeilnehmerInnen vorbehalten. Der Zugang zu allen Teilen der Auslobungsunterlagen ist bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten gewährleistet.

Die Teile A bis D der Auslobungsunterlagen sind kostenlos erhältlich. Für Modellbauteile kann die/der AusloberIn einen Kostenersatz von den registrierten TeilnehmerInnen verlangen, der den TeilnehmerInnen nach Abgabe von beurteilbaren Wettbewerbsarbeiten rückzuerstatten ist.

A. 05.3 Geheimhaltung, Informationspflicht

Die TeilnehmerInnen sind bis zur Bekanntgabe der den Wettbewerb abschließenden Entscheidung des Preisgerichts zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

Nicht in Österreich niedergelassene TeilnehmerInnen werden auf die Informationspflicht für DienstleisterInnen hingewiesen. Vor Erbringung der Dienstleistung ist der/dem DienstleistungsempfängerIn u.a. der Eintrag in das Berufsregister bekanntzugeben.

A. 06 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragebeantwortung des Preisgerichts,
- das Protokoll des Kolloquiums und des Lokalaugenscheins mit den TeilnehmerInnen und TeilnahmeinteressentInnen,
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen,
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

A. 07 Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die [Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten] die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom [XX.XX.201X] hat die Kammer ihre Kooperation mit der/dem AusloberIn durch Bekanntgabe der Registriernummer [AB YY/ZZ] bekundet und ihre PreisrichterInnen nominiert.

A. 08 Zusammensetzung des Preisgerichts

Die PreisrichterInnen sind FachpreisrichterInnen oder SachpreisrichterInnen, wobei die Zahl der FachpreisrichterInnen überwiegen muss. Es wird auf die „Regelungen zur Zusammensetzung des Preisgerichts“ nach § 4 WOA 2010 verwiesen.

A. 08.1 PreisrichterInnen

Das Preisgericht besteht aus folgenden Haupt- und ErsatzpreisrichterInnen:

FachpreisrichterInnen

HauptpreisrichterIn

[Name, berufliche Funktion, entsendende Institution],

ErsatzpreisrichterIn:

[Name, berufliche Funktion, entsendende Institution]

[...]

SachpreisrichterInnen

HauptpreisrichterIn

[Name, berufliche Funktion, entsendende Institution],

ErsatzpreisrichterIn:

[Name, berufliche Funktion, entsendende Institution]

[...]

A. 08.2 Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

[Name, berufliche Funktion, entsendende Institution]

[...]

A. 08.3 Funktionen im Preisgericht

Das Preisgericht wählt in der konstituierenden Sitzung am [XX.YY.20ZZ] aus seiner Mitte:

für den Vorsitz: [Name]

für den stellvertretenden Vorsitz: [Name]

für die Schriftführung: [Name]

A. 09 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

§ 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,

§ 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,

§ 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,

§ 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,

§ 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

A. 10 Kolloquium, Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung

A. 10.1 Kolloquium und Lokalaugenschein

Es finden ein Kolloquium und ein Lokalaugenschein mit den TeilnehmerInnen und dem Preisgericht statt. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen registrierten TeilnehmerInnen, der/dem AusloberIn und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben.

A. 10.2 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis zum unten genannten Zeitpunkt, einlangend bei der Verfahrensorganisation, zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen registrierten TeilnehmerInnen, der/dem AuftraggeberIn und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben und ggf. auf der Homepage der Ausloberin bzw. des Auslobers veröffentlicht.

A. 11 Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preise, Anerkennungspreise, NachrückerInnen

A. 11.1 Preisgeldsumme

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist eine Preisgeldsumme (exklusive Umsatzsteuer) von [XXX.XXX €] vorgesehen.

A. 11.2 GewinnerIn, Preise, Anerkennungspreise

Das Preisgericht bestimmt als GewinnerIn die/den VerfasserIn der besten Wettbewerbsarbeit und die Rangfolge der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten.

Das Preisgericht prämiert [zumindest sechs] Wettbewerbsarbeiten: [zumindest drei] gereichte Preise und [zumindest drei] Anerkennungspreise.

Das Preisgericht benennt je eine/n NachrückerIn für Preise und Anerkennungspreise.

A 11.3 Preisgeldverteilung, NachrückerInnen

1. Preis = Gewinner	[XX.XXX,- €]
2. Preis	[XX.XXX,- €]
3. Preis	[XX.XXX,- €]
[...]	
1. Anerkennungspreis = NachrückerIn auf den Preisrang	[XX.XXX,- €]
2. Anerkennungspreis	[XX.XXX,- €]
3. Anerkennungspreis	[XX.XXX,- €]
[...]	

Es wird ein/e NachrückerIn auf einen Anerkennungspreis benannt.

A. 12 Absichtserklärung der Ausloberin bzw. des Auslobers

Die/der AuftraggeberIn beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit der/dem GewinnerIn Verhandlungen über die Beauftragung mit den ArchitektInnenleistungen zu führen.

Die Verhandlungen werden mit dem Erstgereihten (dem Gewinner bzw. der Gewinnerin) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich die/der AuftraggeberIn vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Die Übertragung der folgenden, taxativ aufgezählten ArchitektInnenleistungen gemäß den aktuellen Honorarinformationen der Bundeskammer ist vorgesehen:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung

- Ausführungs- und Detailplanung
 - Kostenberechnungsgrundlagen
 - künstlerische Oberleitung der Bauausführung
 - technische Oberleitung
 - geschäftliche Oberleitung
 - örtliche Bauaufsicht.
- [...].

Die/der AuftraggeberIn kann allfällige Überarbeitungen der Wettbewerbsarbeit nur auf Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts verlangen.

A. 13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die AusloberInnen über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die AusloberInnen über.

Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die/der AusloberIn nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Die/der AusloberIn besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die/der AusloberIn stets zu nennen ist.

Es wird auf die Regelungen zum „Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht“ nach § 24 WOA 2010 verwiesen.

A. 14 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausstellungsende bei der/dem AusloberIn abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat die/der WettbewerbsteilnehmerIn keinen Anspruch auf Rückgabe mehr.

Es wird auf die Regelungen zur „Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten“ nach § 23 WOA 2010 verwiesen.

A. 15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitz des Preisgerichts ist verpflichtet, die(den) GewinnerIn, alle weiteren PreisträgerInnen und alle VerfasserInnen von Anerkennungspreisen sowie die kooperierende Bundes- oder Länderkammer unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheids zu benachrichtigen. Die/der AusloberIn übersendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts, an alle TeilnehmerInnen und die kooperierende Kammer.

Es wird auf die Regelungen zur „Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses“ nach § 20 WOA 2010 verwiesen.

A. 16 Termine

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	[Datum]
Bekanntmachung	[Datum]
Ausgabe der Auslobungsunterlagen	[Datum]

Kolloquium und Lokalaugenschein	[Datum, Uhrzeit, Ort]
Frist zur schriftlichen Fragestellung	[Datum]
Fragebeantwortung	[Datum]
Abgabetermin für Pläne	[Datum, Uhrzeit, Ort]
Abgabetermin für Modell	[Datum, Uhrzeit, Ort]
Entscheidungssitzung des Preisgerichts	[Datum]
Ausstellungseröffnung	[Datum, Uhrzeit, Ort]

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

B. 01. Randbedingungen des Projektes, Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

B. 01.1 Randbedingungen

Das Projekt hat folgende Randbedingungen:

B. 01.1.1 Voraussetzungen
[...]

B. 01.2.2 Zielsetzungen
[...]

B. 01.2 Vollständige Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe kann wie folgt beschrieben werden:

B. 01.2.1 [Bestand]
[...]

B. 01.2.2 [Neubau]
[...]

B. 01.2.3 [Raum- und Funktionsprogramm]
[...]

B. 02. Hauptaspekte der Aufgabenstellung, zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung

B. 02.1 Hauptaspekte der Aufgabenstellung

Die Wettbewerbsaufgabe zusammenfassend sind folgende Hauptaspekte von den TeilnehmerInnen bei der Lösung der Wettbewerbsaufgabe zu beachten:
[...]

Wettbewerbsarbeiten, die diese Hauptaspekte weitgehend berücksichtigen, können dem Wettbewerbszweck besonders entsprechen.

B. 02.2 Zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung

Folgende, taxativ aufgezählte Kriterien sind von einer beurteilbaren Wettbewerbsarbeit zwingend einzuhalten, stellen also das Mindestanfordernis für die Beurteilbarkeit dar:
[...]

Wettbewerbsarbeiten, die diese Kriterien verletzen, werden vom Preisgericht ausgeschieden.

B. 03. Kostenrahmen, Projektkennzahlen

B. 03.1 Kostenrahmen

Die Richtwerte, nach denen die Baukosten jeder Wettbewerbsarbeit ermittelt werden, lauten:
[Neubau X.XXX,-- €/m² NGF]
[Erweiterung X.XXX,-- €/m² NGF]
[...]

Der auf dieser Basis von der/dem AusloberIn geschätzte Kostenrahmen für das ausgelobte Raumprogramm beträgt
[X.XXX.XXX,- €]

und gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung dieses Projekts. Das sind Nettobaukosten lt. ONORM B 1801-1 (Kostenbereiche 2 - 4 und 6, exkl. 20% USt).

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wird von einer Trennschärfe der geschätzten Nettobaukosten von +/- 20% ausgehen.

B. 03.2 Vorgehen der Vorprüfung

Die Schätzung der Baukosten einer Wettbewerbsarbeit durch die Vorprüfung wird unter Anwendung derselben Vorgangsweise und derselben Richtwerte wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Auswertungen vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung herangezogen. Eine Kostenermittlung durch die/den WettbewerbsteilnehmerIn ist nicht erforderlich. Stellungnahmen zur Plausibilität des Kostenrahmens sind den TeilnehmerInnen freigestellt.

B. 03.3 Projektkennwerte

Jedes Wettbewerbsprojekt soll zudem folgende Kennwerte erfüllen:

[Nutzfläche]	[min. XX.XXX m ²]
[Geschossflächenzahl (GFZ)]	[max. X,X]
[Anzahl der Geschosse]	[XX]
[Gebäudeabstände]	[min. XX,XX m]
[...]	

B. 04 Planungshinweise, Planungsrichtlinien

Die beiliegenden Planungshinweise und -richtlinien wie [das Entwicklungskonzept] sind zu beachten (vgl. Pkt. C. 01 Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen). Grundsätzlich sind die einschlägigen technischen Normen und Gesetze [...] einzuhalten.

B. 05 Kennzeichnung, Verpackung, Umfang der Wettbewerbsarbeit

B. 05.1 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell etc.) sind mit einer Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl, die aus sechs Ziffern zu bestehen hat, ist in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Plan und auf dem Deckblatt jedes Schriftstücks rechts oben anzubringen. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Realisierungswettbewerb [Wettbewerbsgegenstand]“ zu tragen. Ein Verzeichnis aller eingereichten Ausarbeitungen ist beizufügen.

B. 05.2 Verpackung der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben **oder** einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Realisierungswettbewerb [Wettbewerbsgegenstand]“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen. Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender lediglich anzuführen: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, A-1040 Wien.

B. 05.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem in Teil A genannten Termin im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem oben genannten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die/der TeilnehmerIn.

B. 05.4 Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen

Zusätzlich zum oben beschriebenen Bearbeitungserfordernis beigefügte Teile der Wettbewerbsarbeit werden vom Preisgericht nicht zur Beurteilung herangezogen bzw. von diesem ausgeschlossen.

B. 05.4.1 Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit

Sämtliche Pläne sind auf Papier, ungefaltet und nicht aufkaschiert, in einer Rolle verpackt abzugeben.

Das Planformat wird entsprechend der Aufgabenstellung auf das [DIN-A0 Hochformat] festgelegt. Zugelassen [ist/sind X Plan/Pläne]. Eine farbige Plangestaltung ist erlaubt.

B. 05.4.1.1 Planinhalte, Motivenbericht, Auswertungen

Die Wettbewerbsarbeit muss enthalten:

Lageplan [M 1:500 oder in kleinerer Darstellung]

Bebauung mit Darstellung der Erschließung, des Freiraumes und benachbarter Gebäude.

Grundrisse [M 1:200 oder in angemessenem Maßstab]

Alle Geschößgrundrisse mit Raumbezeichnungen und Flächen, sowie Gebäudehauptmaße, Zuordnung nach Flächenarten entsprechend dem Raum-/Funktionsprogramm.

Schnitte [M 1:200 oder in angemessenem Maßstab]

Mindestens ein Systemschnitt, mit Gebäude-, Geschöß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten.

Ansichten [M 1:200 oder in angemessenem Maßstab]

Alle entwurfsrelevanten Ansichten.

Schaubild

Maximal eine Darstellung in einfacher, abstrahierender Form.

Den planlichen Darstellungen sind beizufügen:

Motivbericht

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung der Planungsmotive mit einem Maximalumfang von [X] DIN-A4-Seiten zu erstellen und entsprechend den Beurteilungskriterien zu gliedern.

Kenn- und Verhältniswerte

Die vom Projekt erzielten Kennwerte und abgeleitete Verhältniswerte sind in das Formblatt [Nr. XX] Kennwerte und Verhältniswerte einzutragen.

B. 05.4.1.2 Baumassenmodell

Das Baumassenmodell [M 1:500 oder in kleinerer Darstellung] ist mit weißer, matter Oberfläche abzugeben, [ggf. als Einsatz in ein von der/dem AusloberIn vorbereitetes Umgebungsmodell].

B. 05.4.1.3 Prüfpläne

Es ist eine Parie bemaßter Prüfpläne [M 1:200 oder in angemessenem Maßstab] abzugeben.

B. 05.4.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit

Ein Datenträger mit allen Plänen, Texten, Tabellen etc. der Wettbewerbsarbeit ist abzugeben. Die Dateien sind in der von der/dem AusloberIn gewählten Form als [PDF, DWG] abzuspeichern. Sämtliche Dateien sind mit eindeutigen Dateibenennungen und vorangestellter Kennziffer zu versehen.

Zusätzlich ist ein gesonderter Datenträger mit den Plandarstellungen für die Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses im Internet beizulegen; dabei ist jeder Plan extra im PDF-Format abzuspeichern.

B. 05.4.3 Inhaltsverzeichnis

Es ist eine Liste sämtlicher abgegebener Teile der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

B. 05.4.4 VerfasserInnennachweis

Der Wettbewerbsarbeit ist als VerfasserInnennachweis ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „VerfasserInnennachweis Realisierungsbewerb [Wettbewerbsgegenstand]“ trägt. Der Briefumschlag muss das Formblatt Nr. [XX] VerfasserInnennachweis mit folgenden Informationen enthalten:

- Name und Anschrift TeilnehmerIn,
- ggf. Vertretungsbefugte/r und Mitglieder einer Teilnahmegemeinschaft,
- Festnetztelefon-Nummer, Mobiltelefon-Nummer, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse, Kontonummer der TeilnehmerIn oder ggf. der/des Vertretungsbefugten,
- Eigenerklärung[en] über die Teilnahmeberechtigung,
- Benennung der MitarbeiterInnen und Fachleute, die beim Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben (die/der AusloberIn werden bei der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses diese Namen anführen).

B. 06 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegebenen Beurteilungskriterien:

[Großräumlicher Bezug]

- [städtebaulicher Ansatz]
- [landschaftsplanerischer Ansatz]
- [freiraumgestalterischer Ansatz]
- [grünraumgestalterischer Ansatz]
- [Zukunftsfähigkeit des infrastrukturellen Konzepts]

[Architektonischer Ansatz]

- [baukünstlerische Qualität]
 - [Funktionalität des Raumkonzepts]
 - [ökologische Tragfähigkeit des Gebäudekonzepts]
 - [Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Erhaltung]
-

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01 Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen

Das Verzeichnis aller von der/dem AusloberIn den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellten, für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen Unterlagen. Es listet die Pläne, Planungsunterlagen bildlicher, textlicher und tabellarischer Art, grundlegende Verordnungen, Gesetze und Vorstudien auf:

Plan [Nr. XX AAA]
Planungsunterlage [Nr. XX AAA]
[...]

C. 02 Formblätter

Zur Vervollständigung der Wettbewerbsarbeiten sind ausschließlich folgende Formblätter zu verwenden:

Formblatt [Nr. XX] TeilnehmerInnenregistrierung
Formblatt [Nr. XX] VerfasserInnennachweis
Formblatt [Nr. XX] Kennwerte und Verhältniswerte
Formblatt [...]

Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext

Die ergänzenden Festlegungen bilden nach Übersendung an alle TeilnehmerInnen einen integralen Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

D. 01 Fragebeantwortung

Die anonymisierten Fragen und die Antworten des Preisgerichts werden den TeilnehmerInnen per E-Mail bis zum [XX.XX.201X] übersandt.

D. 02 Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein

Das Protokoll zu Kolloquium und Lokalaugenschein wird den TeilnehmerInnen per E-Mail bis zum [XX.XX.201X] übersandt.

D. 03 Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts

Das Preisgericht behält sich vor, ergänzende Festlegungen treffen, indem es diese allen TeilnehmerInnen per E-Mail übersendet.
